Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen in Natur und Landschaft/ Grünordnerisches Konzept:

Entwässerungskonzept:

Das anfallende Regenwasser wird über Regenwasserkanäle und Entwässerungsmulden gesammelt und in ein als Rasenmulde geformtes Retentionsbecken geleitet.
Von dort kann es verdunsten, versickern und schließlich verzögert in die Donau einfließen.
(Schutzgut Wasser)

Hochwasserschutz:

Um den Abfluss der Donau bei Hochwasser zu erleichtern und eine Überflutung des Gebietes zu verhindern, soll eine vorhandene künstliche Auffüllung zum Großteil abgetragen werden (Retentionsfläche), zudem soll der zu bebauende Teil des Gebietes angehoben werden. Ein Eingriff in das FFH-Gebiet erfolgt nicht.
(Schutzgut Wasser, Schutzgut Landschaftsbild und Erholung)

Begrünungskonzept:

Straßenbäume:

Um zum einen den Verlust vorhandener Vegetationsstrukturen auszugleichen, zum anderen das Wohngebiet zu gliedern und zu beleben, werden entlang der Straßen Bäume angepflanzt. Jede Planstraße erhält "Ihre" Baumart zur besseren Identifikation.
(Schutzgut Arten und Biotope, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaftsbild)

Carports und Garagen:

Zur Verbesserung des Kleinklimas, zur Erhöhung der Wasserspeicherfähigkeit, sowie zur optischen Gestaltung der Siedlung sind Carports und Garagen extensiv zu begrünen.
(Schutzgut Boden, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaftsbild)

Stellplätze:

Stellflächen für den Kraftverkehr sind mit wasserdurchlässigen Belägen oder Rasenpflaster anzulegen.
(Schutzgut Boden, Schutzgut Klima)

Bestandsschutz:

Vorhandene wertvolle, sowie durch FFH - Richtlinie geschützte Grünstrukturen sind durch Pflanzenbindungen zu erhalten.
(Schutzgut Arten und Biotope, Schutzgut Landschaftsbild)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gebäude

Straße

Fußweg/ Stellplatz

Carport mit Dachbegrünung

Privates/ öffentliches Grün

(vorhandene) Gehölzstruktur mit Bäumen und Stäuchern

Wiese

Ufervegetation, Hochstaudenflur

RRB — Regenrückhaltebecken, Lage und Form unverbindlich

Grünordnerische Festsetzungen

Pfg1 — Pflanzgebot (Pfg1 - Pfg 6) Anpflanzen von Bäumen gemäß Planeintrag sowie Textteil (§ 9 (1) 25 a BauGB)

Erhalt von Einzel - Bäumen (§ 9 (1) 25 b BauGB)

Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)

M 1 — Maßnahmenkatalog zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen in Natur und Landschaft, siehe Planeinschrieb

Nachrichtlich/ allgemeine Zeichen

Überschwemmungslinie — Überschwemmungslinie, Bestand

Überschwemmungslinie, Planung — Überschwemmungslinie, Planung

FFH-Gebietsabgrenzung — Fauna - Flora - Habitat (FFH) - Gebietsabgrenzung (§ 9 (1) 20 BauGB)

Bäume, Bestand

Höhenlinien bestehendes Gelände

857 858 — Straßenhöhen, Planung

GR/LR 1 — Geh- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger und der Gemeinde Immendingen (§ 9 (1) 21 BauGB)

LR 2 — Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde Immendingen

Vg — Verkehrsgrün (§ 9 (1) 11 BauGB)

Gewässerrandstreifen — Gewässerrandstreifen

Spielplatz, Lage unverbindlich

LANDRATSAMT TUTTLINGEN

Projekt	GEMEINDE IMMENDINGEN GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN WOHNGEBIET "DONAUPARK"			
Planungsphase	SATZUNG			
Planinhalt	MASSNAHMENPLAN			
Projekt-Nr.	Bearbeiter	Datum	Unterschrift	Maßstab
1.0580	LAKENBRINK	24.04.2006		1:500

Project GmbH
Planungsgesellschaft für Städtebau, Architektur und Freianlagen
Ruiter Straße 1 | 73734 Esslingen
Telefon 0711/3 45 85-0
Telefax 0711/3 45 85-70
info@project-gmbh.de
www.project-gmbh.de

Z:\1580\1580-GOP\1580_aktueller GOP\1580_aktueller_GOP_Satzung_060424.dwg